

Seite: 1/14

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 06.02.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: REVELL BASIC COLOR

· Artikelnummer: Dreisol: R3900-9807 Revell: 39804

· **UFI:** WV00-70P9-J00W-F30A

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

- · Produktkategorie PC9a Beschichtungsstoffe und Farben, Verdünner, Abbeizmittel
- · Verfahrenskategorie PROC11 Nicht-industrielles Sprühen
- · Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Beschichtungsstoff für den Modellbau

Ausbesserungslack für Fehlstellen auf lackierten Untergründen.

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Dreisol Coatings GmbH & Co.KG. Industriestraße 4

D-32361 Pr. Oldendorf-Bad Holzhausen

Carrera Revell Europe GmbH

Henschelstr. 20-30 D-32257 Bünde

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

E-Mail Adresse der sachkundigen Person:

• 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord):

Tel.: +49(0)5742-9300-0(Zentrale) Fax: +49(0)5742-9300-49

> E-Mail: <u>mail@dreisol.de</u> <u>http://www.dreisol.de</u>

Tel.: +49(0)5223-965-0 http://www.revell.de

Tel.: +49(0)5742-9300-41 sdb@dreisol.de

Tel.: +49(0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



Eye Irrit. 2 H319

Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/14

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL BASIC COLOR

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

N-butyl acetate

Aceton

· Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Das Produkt enthält: Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten (> 0,1%), der die Kriterien für

(persistent, bioakkumulativ und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten (> 0,1%), der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Lackgemisch auf Basis Acryharz mit nachfolgend angeführten Stoffen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe

N-butyl acetate

Flam. Liq. 3, H226
STOT SE 3, H336

12,5-20%

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/14

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL BASIC COLOR

	(Fortsetzur	ng von Seite 2)
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5	Propan Flam. Gas 1A, H220	12,5-20%
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Indexnummer: 601-004-00-0	n-Butan Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280	12,5-20%
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Indexnummer: 606-001-00-8 Reg.nr.: 01-2119471330-49	Aceton Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336 EUH066	≥7-<10%
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Indexnummer: 607-022-00-5 Reg.nr.: 01-2119475103-46	Ethylacetate Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336 EUH066	5-7%
CAS: 64742-48-9 EG-Nummer: 919-857-5 Indexnummer: 649-327-00-6 Reg.nr.: 01-2119463258-33	Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics * Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336	3-5%
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 Indexnummer: 603-064-00-3 Reg.nr.: 01-2119457435-35	1-Methoxy-2-propanol Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	2,5-3%

· zusätzl. Hinweise:

*) Der Benzol-Gehalt des Produkts ist kleiner als 0,1 % (EINECS-Nr. 200-753-7). Es gilt Anmerkung P.

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe (3 0,1%), die nach dem aktuellen Kenntnisstand des Lieferanten als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

· nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

DE



Seite: 4/14

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL BASIC COLOR

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: empfohlen: Schaum (ggf. alkoholbeständig), Kohlendioxid, Löschpulver
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Hilfestellung bei TUIS - Transportunfall-Informations- und Hilfeleistungssystem des VCI (www.chemische-industrie.de/tuis)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

Achtung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/14

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL BASIC COLOR

(Fortsetzung von Seite 4)

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

· Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für entzündliche Flüssigkeiten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- · Lagerklasse: (LGK nach VCI/D) 2 B
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

<u>- </u>	atzbezogenen Expositionsgrenzwerten:		
123-86-4 N-butyl acetate			
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³ 2(I);AGS, Y		
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 723 mg/m³, 150 ml/m³ Langzeitwert: 241 mg/m³, 50 ml/m³		
74-98-6 Propan			
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG		
106-97-8 n-Butan			
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG		
67-64-1 Aceton			
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³ 2(I);AGS, DFG, EU, Y		
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 1210 mg/m³, 500 ml/m³		
141-78-6 Ethylacetate			
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 730 mg/m³, 200 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y		
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 1468 mg/m³, 400 ml/m³ Langzeitwert: 734 mg/m³, 200 ml/m³		
64742-48-9 Hydrocarbons,	C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics *		
MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 300 mg/m³, 50 ml/m³ vgl. Abschn. Xc		

DE





Druckdatum: 06.02.2024 Version: 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL BASIC COLOR

407.00.0) 4 1/1-4	haver O myan		(Fortsetzung von Se
		hoxy-2-prop		
AGW (Deutschland)		,	Langzeitwert: 370 mg/m³, 100 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y	
IOELV (Europäische Union)		sche Union)	Kurzzeitwert: 568 mg/m³, 150 ml/m³	
			Langzeitwert: 375 mg/m³, 100 ml/m³	
DA/E/ 14			Haut	
DNEL-W		yl acetate		
0ral			lay (General population, long-term exposure)	
Dermal			lay (General population, long-term exposure)	
Dermai	DIVLL		/ (Workers, long-term exposure)	
Inhalativ	DNE			
IIIIaiauv	DIVEL	_	(General population, long-term exposure)	
		_	(Workers, long-term exposure)	
			(Workers, short-term exposure)	
o = 04.4	A 1	_	(General population, short-term exposure)	
67-64-1			ou (Conoral population, long to an account)	
Oral		0 0	ay (General population, long-term exposure)	
Dermal	DNEL		ay (General population, long-term exposure)	
			day (Workers, long-term exposure)	
Inhalativ	DNEL		(General population, long-term exposure)	
		1.210 mg/m	³ (Workers, long-term exposure)	
		_	³ (Workers, short-term exposure)	
141-78-6				
Oral	DNEL	, ,	lay (General population, long-term exposure) ystemische Effekte	
Dermal	DNEL		ay (General population, long-term exposure) ystemische Effekte	
			ay (Workers, long-term exposure) ystemische Effekte	
Inhalativ	DNEL	_	(General population, long-term exposure)	
			ystemische und kokale Effekte	
		734 mg/m³	(Workers, long-term exposure)	
		Langzeit- sy	stemische und lokale Effekte	
		1,468 mg/m	³ (Workers, short-term exposure)	
PNEC-W	/erte			
123-86-4	N-but	yl acetate		
PNEC 35,6 mg/L (sewage to		L (sewage ti	reatment plant)	
0,018 mg/L (marine 0,18 mg/L (freshwa		g/L (marine v	vater)	
		L (freshwate	er)	
PNEC 0	,0903 n	ng/kg (soil)		
		mg/kg (sediment (marine water))		
0,981 mg/kg (sedi				
67-64-1				
	00 mg/l	L (sewage tr	eatment plant)	



Seite: 7/14

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL BASIC COLOR

(Fortsetzung von Seite 6) 10,6 mg/L (freshwater) PNEC 29,5 mg/kg (soil) 3,04 mg/kg (sediment (marine water)) 30,4 mg/kg (sediment (freshwater)) 141-78-6 Ethylacetate PNEC 650 mg/L (sewage treatment plant) 0,024 mg/L (marine water) 0,24 mg/L (freshwater) PNEC 0,148 mg/kg (soil) 0,115 mg/kg (sediment (marine water)) 1,15 mg/kg (sediment (freshwater)) · Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: 67-64-1 Aceton BGW (Deutschland) 80 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

BGW (Deutschland) 15 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Parameter: Aceton

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol

· Zusätzliche Hinweise:

Bemerkung: Y (d.h. ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK- und BAT-Werte nicht befürchtet werden.)

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung: Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D); Wert: 550 mg/m³

Kurzzeitwert (Spitzenbegrenzung): Überschreitungsfaktor 2(II)

Spezifizierung: Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Wert: 3-5 %

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter A/P2.

· Handschutz

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen.

· Handschuhmaterial

Handschuhe aus Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk (0,4mm). Durchbruchzeit > 480min bei Vollkontakt. Beachten Sie die Angaben des Handschuherstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz. Bei Rissbildung oder

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/14

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL BASIC COLOR

(Fortsetzung von Seite 7)

Veränderung von Farbe, Form oder Elstizität sind die Handschuhe sofort zu wechseln.

· Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Siehe National Vorschriften unter Pkt. 15.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben:

· Farbe gemäß Produktbezeichnung

Geruch: esterartig
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

• untere: 0,6 Vol % obere: 11,5 Vol %

Flammpunkt: -97 °C (DIN/ISO 3679)
 Zündtemperatur 200 °C (DIN 51794)
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität bei 20 °C 12 s (DIN 53211/4)

· oder gleich:

· dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt
 Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck:

Dichte und/oder relative Dichte

• Relative Dichte bei 20 °C: 0,850 g/cm³ (DIN 51757)

Dampfdichte Nicht bestimmt.

• 9.2 Sonstige Angaben Die Werte für Dichte und Viskosität sind

orientierende Angaben.

· Aussehen:

• Aggregatzustand: Aerosol

· Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 77,0 %
 Wasser: 0,0 %
 VOC (EG) 650 g/l
 Festkörpergehalt: 23,0 %

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit ExplosivstoffentfälltEntzündbare Gaseentfällt

· **Aerosole** Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht

unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/14

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL BASIC COLOR

(Fortsetzung von Seite 8)

Oxidierende Gase	entfällt	
Gase unter Druck	entfällt	
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt	
Entzündbare Feststoffe	entfällt	
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt	
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt	
Pyrophore Feststoffe	entfällt	
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt	
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit		
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt	
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
Oxidierende Feststoffe	entfällt	
Organische Peroxide	entfällt	
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe		
und Gemische	entfällt	
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und		
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kap. 7).

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Sonnenlicht; UV-Strahlen und Temperaturen über 30°C bei Lagerung und Umgang vermeiden.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
- Bei unvollständiger Verbrennung bilden sich toxische Gase, darunter Kohlenmonoxid.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren und Basen
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Erfahrungen aus der Praxis:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
123-86-4 N-butyl acetate				
Oral	LD50	10.800 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50	17.600 mg/kg (Kaninchen)		
Inhalativ	LC50/4 h	>21 mg/l (Ratte)		
67-64-1 Aceton				
Inhalativ	LC50/4 h	76 mg/l (Ratte)		
141-78-6 Ethylacetate				
Oral	LD50	5.600 mg/kg (rabbit (Kaninchen))		
Dermal	LD50	>18.000 mg/kg (Kaninchen)		
		(Fortsetzung auf Seite 10		



Seite: 10/14

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL BASIC COLOR

Inhalativ	LC50/4 h	(Fortsetzung von Seite 9) 56 mg/l (Ratte)			
64742-4	64742-48-9 Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics *				
Oral	LD50	>15.000 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	>3.000 mg/kg (Kaninchenauge) Hautreizung, EU-Wert, Kaninchen: gering, keine Einstufung Hautsensibilisierung, Mensch und/oder Meerschweinchen: keine Sensibilisierung Augenreizung n.Draize, Kaninchen: gering, keine Einstufung			
107-98-2 1-Methoxy-2-propanol					
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	13.500 mg/kg (rabbit (Kaninchen))			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Zubereitung führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen.

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten (> 0,1%), der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

123-86-4 N-butyl acetate

LC50/96h 18 mg/l (Pimephales promelas (Amerik. Elritze))

EC50/48h 44 mg/l (daphnia)

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/14

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL BASIC COLOR

(Fortsetzung von Seite 10)

EC50/72h 675 mg/l (Scenedesmus subspicatus)

141-78-6 Ethylacetate

LC50/96h 455 mg/l (Pimephales promelas (Elritze))

230 mg/l (Salmo gairdneri (Lachsforelle))

EC50/48h 164 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh))

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend (nach AwSV 2017)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

Die Abfallschlüsselnummern sind nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden oder in Absprache mit dem regionalen Entsorger festgelegt werden.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1950
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · **ADR** 1950 DRUCKGASPACKUNGEN
- · IMDG AEROSOLS
- · IATA AEROSOLS, flammable
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR



· Klasse 2 5F Gase

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/14

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL BASIC COLOR (Fortsetzung von Seite 11) · Gefahrzettel 2.1 · IMDG, IATA · Class 2.1 Gase · Label 2.1 · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA entfällt · 14.5 Umweltgefahren: · Marine Pollutant: Nein · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Gase · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · EMS-Nummer: F-D.S-U · Stowage Code SW1 Protected from sources of heat. SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters. SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity · Segregation Code of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: 1L · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode D · Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA. · IMDG · Limited quantities (LQ) 1L · Excepted quantities (EQ) Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity



Seite: 13/14

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL BASIC COLOR

(Fortsetzung von Seite 12)

· UN "Model Regulation":

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	79,9

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend. (nach AwSV 2017)

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

"Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden.

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Vorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden."

- · VOC-Gehalt der EU in %: 77 %
- · VOC (EU) 850 g/l
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der gegenwärtigen EU- sowie nationalen Gesetzgebung.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 angegebenen Verwendungszweck zugeführt werden.

Es ist stets die Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

· Relevante Sätze

Gefahrenhinweise der unter Punkt 3 aufgeführten Inhaltsstoffe

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/14

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL BASIC COLOR

(Fortsetzung von Seite 13)

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Physikalische Gefahr: Flammpunkt (°C)

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

· Datum der Vorgängerversion: 13.10.2023

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 19

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase - Kategorie 1A

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1 Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

· Quellen Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten und eigenen Prüfungen.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert *